

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **ML 2,50.**

Inhalt:	Seite	Seite	
Ländliche und städtische Siedlungspolitik. I	49	Zum Anschluß der elsäß-lothringischen Gewerkschaften an den französischen Gewerkschaftsbund	52
Befestigung und Verwaltung. Auf dem Wege zum Rechtsstaat. — Arbeiterausschüsse im preussischen Staatsbahnbetrieb. — Die Vorbereitung über Beschäftigung Schwerbeschädigter	50	Partelle und Sekretariate. Von den Gewerkschaftsartellen	55
Statistik und Volkswirtschaft. Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden	62	Anderer Organisationen. Eine Fortländerkonferenz der S.-D. Gewerkschaften. — Die Christlichen Gewerkschaften	56
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —		Mitteilungen. Arbeitersekretär für Magdeburg und Halberstadt gesucht. — Gewerkschaftsekretär für Osnabrück gesucht. — Die Stelle des Leiters des Arbeitsnachweises der Stadt Königsberg ist neu zu besetzen	56
		Literarisches. Neuerschienene Bücher und Schriften	56

Ländliche und städtische Siedlungspolitik.

I.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Deutschen Reichs in den letzten Jahrzehnten charakterisiert sich durch eine fortschreitende Industrialisierung. Der Bevölkerungszuwachs ist im wesentlichen den Städten, besonders den Großstädten, zugefallen. Das Land, besonders die Gebiete des Großgrundbesitzes, sind mehr und mehr entvölkert worden. Einige Zahlen mögen diese Entwicklung veranschaulichen. In Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern*) lebten 1871 26,22 Millionen Menschen, 1910 noch 25,80 Millionen; im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ist dieses ein Rückgang von 63,9 auf 40 Proz. Die Einwohnerschaft der städtischen Gemeinden wuchs gleichzeitig von 36,1 auf 60 Proz., die der Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern von 4,8 auf 21,3 Proz., die der Mittelstädte — von 20 000 bis 100 000 Einwohner — von 7,7 auf 12,9 Proz., die der kleinen und Landstädte von 23,6 auf 25,8 Proz. Im Durchschnitt des Deutschen Reichs lebten 1910 auf einem Quadratkilometer 120 Menschen, in den Kleinbäuerlichen oder hochindustriellen Gebieten des Westens und Südwestens 145, im Osten dagegen — ohne Schlesien und Brandenburg — nur 60 und in den östlichen Gutsbezirken gar nur zwischen 4 und 30 Menschen, also nicht mehr als in der sibirischen Steppe. Die in diesen Zahlen zum Ausdruck gelangende wirtschaftliche Entwicklung, die in dem Kriege noch auf die Spitze getrieben wurde, hat durch den Zusammenbruch ein jähes Ende erfahren. Der Export, mit dessen Hilfe allein wir bisher die in den Großstädten zusammengeschauften Menschenmassen im Austausch gegen ausländische Lebensmittel und Rohstoffe ernähren konnten, wird aller Voraussicht nach für einen erheblichen Zeitraum eine größere Schwächung erfahren. Wir werden dank dem Verhalten der Feinde und mit Rücksicht auf unsere Valuta rohstoffärmer sein als bisher. Unsere eigenen Rohstoffgebiete im Osten und Westen werden uns vermutlich zum Teil genommen werden. Dazu kommt der Verlust unserer Auslandsmärkte, den wir nicht so rasch

wieder einholen werden. Alle diese Umstände erschweren uns den Warenexport und damit wiederum eine hinreichende Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen. Sie zwingen uns mit gebieterischer Notwendigkeit, unsere Wirtschaftspolitik umzustellen und einen Teil der bisher in der Industrie beschäftigt gewesenen, namentlich aber die im Kriege erst zugewanderten Personen dem Lande zuzuführen und dadurch zugleich die heimische Lebensmittelerzeugung zu vermehren. Es kommt hinzu, daß künftig die ausländischen Landarbeiter (1914—1915 waren es fast 500 000) fehlen würden und mindestens 600 000 Berufstätige durch Tod oder Kriegsbeschädigung der Landwirtschaft verloren gegangen sind. Die Nichtberücksichtigung aller dieser Momente würde in erster Linie die Arbeiterschaft treffen und sie in Elend und Not stürzen und zur Auswanderung zwingen. Es handelt sich daher darum, einmal die Landflucht durch die soziale Hebung der Landarbeiterschaft aufzuhalten und auf den kulturellen Ausbruch von Stadt und Land, den wir stets gefordert haben, hinzuwirken, sodann aber den Ueberschuß der großstädtischen Arbeiterschaft aufs Land zu lenken.

Im Kampf gegen die Landflucht wird uns die in Nr. 6 des „Corr.-Bl.“ besprochene vorläufige Landarbeitsordnung große Dienste tun. Sie schafft in vieler Hinsicht klare Rechtsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Landarbeiter, regelt die Lohnzahlung, Arbeitszeit, Arbeitspausen, die Ueberstunden, sie gewährt den Arbeiterinnen besonderen Schutz und regelt vor allem die ländlichen Wohnungsverhältnisse in solcher Weise, daß dort, wo die gesetzlichen Vorschriften innegehalten werden, der Antrieb zur Landflucht aus diesem Grunde für den Landarbeiter fortfällt, zumal angesichts der zweifellos günstigeren ländlichen Ernährungsverhältnisse.

Der Umstellung der deutschen Wirtschaftsverfassung in der Richtung einer stärkeren Agrarifizierung ist die durch die Verordnung vom 29. Januar 1919 eingeleitete großzügige Landesiedelung zu dienen bestimmt. Die Verordnung bedeutet den Beginn eines auf Jahre hinaus berechneten Unternehmens, das im Falle einer energischen Durchführung die ländliche Bodenverfassung von Grund auf umzugestalten geeignet ist.

Der Großgrundbesitz, der bisher durch die Herrschaft über Preußen zugleich das Deutsche Reich be-

*) Diese und die folgenden städtischen Angaben verdanke ich den mir vom Reichsarchivamt liebenswürdigst überlassenen Erläuterungen zur Siedlungsverordnung von Professor Sering.

5,8 Millionen auf das Zentrum, 1,1 Millionen auf die deutsche Volkspartei (natl.), 0,4 Millionen auf kleinere Gruppen. Fünf Sechstel aller Stimmen waren für eine gesunde Demokratie und nur winzige Bruchteile stimmten für Diktatur von rechts oder links. Damit hatte das deutsche Volk selbst die Entscheidung gefällt und die Wiederkehr geordneter Rechtsverhältnisse besiegelt.

Am 6. Februar ist die Nationalversammlung in Weimar zusammengetreten. Sie setzt sich zusammen aus 164 Sozialdemokraten, 88 Vertretern der christl. Volkspartei (Ztr.) einschl. der Bayerischen und der katholischen Volkspartei, 75 Demokraten, 42 Deutschenationalen, 21 deutsche Volkspartei (Lib.), 22 Unabhängigen und 9 Vertretern kleiner Gruppen. Von den Vertretern der sozialdemokratischen Mehrheitspartei sind etwa 60 Gewerkschafter. Die Nationalversammlung hat in den wenigen Tagen ihres Zusammenseins bereits gute Arbeit geleistet. Sie hat erkannt, daß die Zeit zu kostbar ist, um lange Reden zu pflegen, daß vielmehr rasches Handeln von ihr erwartet wird. Ihre erste Aufgabe nach ihrer Konstituierung war die Einführung einer Reichsverfassung. Kein Mensch kann in diesen Tagen an ein ministerielles Verfassungswerk denken, das jahrelangen Stürmen standhält. So einigte man sich auf eine Notverfassung von 10 Bestimmungen, die folgenden Wortlaut hat:

§ 1. Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat die Aufgabe, die künftige Reichsverfassung sowie auch sonstige Reichsgesetze zu beschließen.
 § 2. Die Einbringung von Vorlagen der Reichsregierung an die Deutsche Nationalversammlung bedarf, unbeschadet des Absatzes 4 der Zustimmung eines Staatsauschusses. Der Staatsauschuss wird gewählt von Vertretern derjenigen deutschen Freistaaten, deren Regierungen auf einer aus dem Vertrauen und der allgemeinen gleichen, geheimen und direkten Wahl hervorgegangenen Volksvertretung beruhen. Bis zum 31. März 1919 können mit Zustimmung der Reichsregierung auch andere deutsche Freistaaten Vertreter entsenden. In dem Staatsauschuss hat jeder Freistaat mindestens eine Stimme. Bei den größeren Freistaaten entfällt grundsätzlich auf eine Million Landeseinwohner eine Stimme, wobei ein Ueberschuß, der mindestens der Einwohnerzahl des kleinsten Freistaates gleichkommt, einer vollen Million gleichgerechnet wird. Kein Freistaat darf mit mehr als einem Drittel der Stimmen vertreten sein. Den Vorsitz des Staatsauschusses führt ein Mitglied der Reichsregierung. Wenn Deutsch-Oesterreich dem Deutschen Reich anschließt, erhält es das Recht der Teilnahme am Staatsauschuss mit einer dem Absatz 2 entsprechenden Stimmenzahl. Bis dahin nimmt es mit beratender Stimme teil. Kommt eine Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Staatsauschusses nicht zustande, so muß jeder Teil seinen Entwurf der Nationalversammlung zur Beschlußfassung vorlegen.
 § 3. Die Mitglieder der Reichsregierung und des Staatsauschusses haben das Recht, an den Verhandlungen der Nationalversammlung teilzunehmen und dort jederzeit das Wort zu ergreifen, um die Anfsichten ihrer Regierung zu vertreten.
 § 4. Die künftige Reichsverfassung wird von der Nationalversammlung verfaßt. Es kann jedoch der Gebietsbestand der Freistaaten nur mit ihrer Zustimmung geändert werden. Im übrigen können Reichsgesetze durch Uebereinstimmung zwischen Nationalversammlung und dem Staatsauschuss zustande. Ist eine solche Uebereinstimmung nicht zu erzielen, so kann der Reichspräsident die Entscheidung durch eine Volksabstimmung herbeiführen.
 § 5. Es finden die Artikel 21 bis 28 und 26 bis 32 der bisherigen Reichsverfassung entsprechend Anwendung mit der Maßgabe, daß Artikel 21 auch auf Soldaten Anwendung findet.
 § 6. Die Geschäfte des Reiches werden von einem Reichspräsidenten geführt. Der Reichspräsident hat das Reich völlerrechtlich zu vertreten im Namen des Reiches, Verträge mit auswärtigen Mächten einzugehen, sowie Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. Kriegserklärungen und Friedensschlüsse erfolgen durch Reichsgesetz. Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände

der Reichsrechtgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung der Nationalversammlung und des Staatsauschusses. Sobald das Deutsche Reich einem Völlerbund mit dem Ziel des Ausschusses aller Geheimverträge beigetreten sein wird, bedürfen alle Verträge mit den in dem Völlerbund vereinigten Staaten der Zustimmung der Nationalversammlung und des Staatsauschusses. Der Reichspräsident ist verpflichtet, die gemäß § 1-4 beschlossenen Reichsgesetze und Verträge im Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen. § 7. Der Reichspräsident wird von der Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Das Amt dauert bis zum Amtsantritt des neuen Reichspräsidenten, der auf Grund der künftigen Reichsverfassung gewählt wird. § 8. Der Reichspräsident beruft für die Führung der Reichsregierung ein Reichsministerium, dem sämtliche Reichsbehörden und die Oberste Seeresleitung unterstellt sind. Die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens der Nationalversammlung. § 9. Alle zivilen und militärischen Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch einen Reichsminister. Die Reichsminister sind für die Führung ihrer Geschäfte der Nationalversammlung verantwortlich. § 10. Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch die Nationalversammlung in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an kommen Gesetze und Verordnungen, die nach dem bisherigen Reichsrecht der Mitwirkung des Reichstages bedürften, nur gemäß § 4 dieses Gesetzes zustande.

Sodann hat die Nationalversammlung auch schon ein Reichsoberhaupt gewählt. Nr. 277 von 328 abgegebenen gültigen Stimmen wurde unser Genosse Ebert zum Reichspräsidenten gewählt. Der neue Präsident beauftragte den Führer der Mehrheitssozialdemokraten, Scheidemann, mit der Bildung eines Reichsministeriums. Ueber das neue Regierungskabinett sind bereits unter den Parteien, die bereit sind, an der Regierung teilzunehmen (Mehrheitssozialdemokraten, Demokraten und christliche Volkspartei), dahingehende Vereinbarungen erzielt, daß die Sozialdemokratie 7 und die bürgerlichen Parteien ebenfalls 7 Sitze erhalten, und daß der Posten eines Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes einem neutralen Vertreter vorbehalten bleiben soll. Als sozialdemokratische Staatssekretäre werden Noske, Bauer, Que, Landsberg, Wisfiel und David genannt. Binnen wenigen Tagen wird auch die neue Reichsregierung konstituiert sein und der Nationalversammlung Vorlagen über Finanzgesetze, Wehrreform und Arbeitspflicht unterbreiten.

Hoffen wir, daß das neue republikanische Deutschland damit seine schwerste Zeit überwunden hat und nunmehr nach Sicherung der Demokratie auch an die sozialistische Neugestaltung mit frischen Kräften herantreten kann.

Arbeiterverschüsse im preussischen Staatsbahnbetrieb.

Die Arbeiterverschüsse bilden kein rühmliches Kapitel in der Geschichte der preussischen Staatsbahnenverwaltung. Es gab Zeiten, wo die Vertreter der Arbeiterverschüsse, wenn sie es mit ihrer Aufgabe durchaus ernst nahmen, allerlei kleinlichen Schikanen, ja selbst Maßregelungen ausgesetzt waren. Ihr Wirkungsbereich war anfangs sehr begrenzt. Nur ganz allmählich verstand sich die Eisenbahnverwaltung dazu, gedrängt durch die Fortschritte der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf diesem Gebiete in der Privatindustrie, auch ihren Arbeiterverschüssen etwas mehr Bewegungsfreiheit einzuräumen. Mehrfach wurden die Bestimmungen für die Arbeiterverschüsse einer Abänderung unterzogen, so besonders während des Krieges, wo die Arbeiterfrage in ihren verschiedenen Formen gewaltig zu einer Lösung drängte. Die am 13. Oktober 1908 erlassenen Vorschriften wurden am 10. Februar

herrschte und durch seine feudalen antidemokratischen Züge dem gesamten deutschen Verfassungs- und Verwaltungsleben den Stempel ausdrückte, wird durch eine Landabgabe von einem Drittel seines Bestandes betroffen. Aller bäuerliche Besitz von über 20 Hektar unterliegt einem gesetzlichen Vorkaufsrecht. Träger des Siedelungswerks sind gemeinnützige Siedelungsunternehmen, die jeder Bundesstaat, soweit sie noch nicht bestehen, zu gründen hat. Diesen Unternehmen sind die Staatsdomänen bei Ablauf des Pachtvertrags zu höchstens dem Ertragswert zum Ankauf anzubieten, soweit sie nicht zu Unterrichts-, Versuchs- und ähnlichen Zwecken erhalten zu werden verdienen. Ferner können die Unternehmungen Moor- und Ledland, von dem es in Deutschland circa 2 Millionen Hektar gibt, gegen eine aus dem Wert in unverbessertem Zustand zu berechnende Entschädigung beanspruchen. Sie genießen weiterhin das oben erwähnte Vorkaufsrecht an sämtlichen Gütern über 20 Hektar, soweit es sich nicht um Veräußerung an öffentliche Körperschaften oder nächste Verwandte handelt. Welche Bedeutung dies für die Güter von 20 bis 100 Hektar hat, ergibt sich daraus, daß die Anzahl der Besitzwechselfälle von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken in Preußen in den letzten 19 Jahren — unter Ausschluß der Uebertragung an Abkömmlinge, Ehegatten, Stief- oder Schwiegerkinder — 48,6 Proz. der überhaupt vorhandenen Betriebe dieser Größe betrug. Das Vorkaufsrecht gestattet, die Güterschlächtereien und das Bauernlegen zu verhindern. Die oben schon erwähnte Landabgabe des Großgrundbesitzes erfolgt in der Form, daß in Bezirken, deren große Güter (über 100 Hektar) zusammen mehr als 13 Proz. der landwirtschaftlichen Fläche des Bezirks ausmachen, diese Güter zu rechtsfähigen Landlieferungsverbänden zusammengelegt werden, die auf Verlangen des Siedelungsunternehmens bis zu einem Drittel ihres Bestandes abzugeben haben, sofern nicht vorher bereits die Güter nur noch 10 Proz. der landwirtschaftlichen Fläche des Bezirks ausmachen. Das Vorkaufsrecht hat hier der Lieferungsverband auf Verlangen des Siedelungsunternehmens auszuüben. In den Fällen eines dringenden, auf andere Weise nicht zu befriedigenden Bedürfnisses kann der Verband das Land im Enteignungswege an sich bringen. Hierbei sollen vorzugsweise Güter von Kriegsgewinnern, Barzellantanten und Bodenspekulanten, von Personen, die sich zum großen Teil nicht auf dem Lande aufhalten, ferner Teile von Gütern besonders großen Umfangs oder von Gütern, die in den letzten 30 Jahren durch Auflaufen von Bauerngütern entstanden sind, enteignet werden. Mustergüter in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sollen dagegen geschont werden. Soweit die Bestimmungen aus dem Recht des Fideikommisses und Stammgüter entgegenstehen, gelten sie als beseitigt. Der angemessenen Entschädigung bei Kauf und Enteignung ist der gemeine Wert ohne Berücksichtigung der Kriegskonjunktur zugrunde zu legen.

Die Form der Besiedelung durch das Siedelungsunternehmen ist nicht vorgeschrieben. Sie kann das Land zu Eigentum, Erbpacht oder Pacht vergeben, hat aber auf jeden Fall ein Wiederkaufsrecht, wenn der Siedler die Stelle veräußert oder nicht dauernd bewohnt oder bewirtschaftet. Zweckmäßig werden hier auch vertragliche Wiederkaufsrechte für den Fall schlechter Bewirtschaftung zu vereinbaren sein.

Im Interesse der landwirtschaftlichen Arbeiter können die Landgemeinden verpflichtet werden, solchen auf Wunsch für den Bedarf des Haushalts Pachtland zur Verfügung zu stellen, das sie nötigenfalls

sich mittels Enteignung oder Zwangspachtung verschaffen können.

Durch das hier in großen Umrissen beschriebene Gesetz wird der Weg zu einer Sozialisierung des landwirtschaftlichen Bodens eröffnet. Zwar wird das bäuerliche Eigentum der jetzigen Besitzer nicht angetastet, der Großgrundbesitz aber mit seiner entvölkernden Tendenz wird zu einem Drittel enteignet werden; beide Maßnahmen, Vorkaufsrecht und Landabgabe, zeigen den Weg, auf dem es möglich ist, allmählich einen der wichtigsten Produktionsfaktoren, den ländlichen Grund und Boden, aus den Fesseln einer kleinen Zahl von Besitzern zu befreien und ihn der Beaufsichtigung der Volksmajorität zu unterstellen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Auf dem Wege zum Rechtsstaat.

Vom 9. November bis zum 19. Januar befand sich Deutschland in der Revolution. Die alten Gewalten waren durch den vierjährigen Weltkrieg morsch geworden und in sich zusammengebrochen. In jenem Augenblicke der Steuerlosigkeit übernahm die Sozialdemokratie kraft des Rechtes der Revolution die Regierungsgewalt, um das Reich nicht dem Chaos und der Anarchie zu überlassen. Aber die sozialdemokratischen Volksbeauftragten übernahmen diese Gewalt mit dem Gelöbniß, sobald als möglich ihr Mandat an eine auf den unzweifelhaften Willen der Volksmehrheit beruhende Nationalversammlung abzutreten. Ihre dringendste Aufgabe war es, die alten Verfassungsschranken abzubauen und ein freies Wahlrecht einzuführen, das dem Willen des Volkes zum unverfälschten Ausdruck bringt. So wurden die Wahlgesetze zur Nationalversammlung, zur preussischen Landesversammlung und zu den Gemeindevertretungen oktroyiert, die allen über 20 Jahre alten Personen beiderlei Geschlechts das Wahlrecht gibt.

Aber die größten Schwierigkeiten stellten sich der Festsetzung des Wahltermins zur Nationalversammlung entgegen. Die Ordnung ist der Unordnung Feind, und es gab Schichten in der Bevölkerung, die der Rückkehr zum geordneten Rechtsstaat mit allen Mitteln, selbst der offenen Gewalt, widerstrebten — ehrliche Fanatiker, denen die Revolution noch nicht lang und wirkungsvoll genug war, und Mittläufer aus dunklem Drange, daß erst alles ruiniert werden müsse, ehe eine neue Gesellschaft aufgebaut werden könne; dazu auch zweifelhafte Existenzen, die in der Unordnung ihr Lebensselement fanden. Sie konnten nicht verhindern, daß die Nationalwahlen auf Sonntag, den 19. Januar d. J., festgesetzt wurden. Aber noch einmal rafften sie ihre ganze Kraft zusammen, um die Durchführung der Wahlen zu vereiteln. Der Spartakusaufstand vom 5. bis 11. Januar d. J. ging auf Ganzes, er sollte die Volksregierung durch eine Diktatur Liebknecht-Ledebour-Eichhorn ersetzen. Der Aufstand mußte notwendigerweise am Widerstand der ungeheuren Volksmehrheit scheitern. Acht Tage vor den Wahlen war er erledigt, und seine Führer bezahlten ihr Treiben mit dem Untergang.

Die Wahlen am 19. Januar brachten eine überwältigende Willenskundgebung für den demokratischen Rechtsstaat. Von 29 Millionen abgegebenen Stimmen entfielen nur 2,2 Millionen auf die unabhängige Sozialdemokratie und 2,7 Millionen auf die Deutschnationalen, die Widerfächer von links und rechts, dagegen 11,1 Millionen auf die Mehrheitssozialdemokraten, 5,5 Millionen auf die Demokraten,

1917 durch andere abgelöst, welche gegen die früheren einen wesentlichen Fortschritt darstellten, da sie unverkennbar den sozialen Bedürfnissen der Eisenbahnarbeiter mehr entgegenkamen. Die Revolution ebnete auch hier die Bahn für weitere Verbesserungen.

Den Anstoß hierzu gab die von der Reichsleitung und dem Arbeitsamt unterm 23. 12. 1918 erlassene Verordnung über die vorläufige Regelung wichtiger Fragen des Tarifvertrages, die Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen, sowie über Maßnahmen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Nach dieser Verordnung erfolgt die Errichtung der Ausschüsse bei den Verkehrsanstalten des Reichs und der Bundesstaaten auf Grund besonderer Vereinbarungen zwischen der zuständigen Verwaltung und den beteiligten Arbeitnehmervereinigungen. Entsprechend ist jetzt ein Erlaß des preussischen Eisenbahnministers Hoff herausgekommen. Danach werden die Arbeiter-Ortsausschüsse als die berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt und haben alle aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Fragen, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Verwaltung zur Kenntnis zu bringen und mit ihr über deren Regelung gemeinsam zu beraten. Wird eine Einigung nicht erzielt, so ist die Angelegenheit der Eisenbahndirektion vorzulegen, die darüber bis zur Bildung eines neuen Arbeiter-Bezirksausschusses im Benehmen mit dem am Orte der Direktion errichteten Arbeiterrat entscheidet. Ist auch dann eine Einigung nicht möglich, so ist die Angelegenheit dem Minister vorzulegen, der diese im Benehmen mit dem im Ministerium errichteten Arbeiterrat oder dem demnächst einzurichtenden Arbeiter-Zentralratsausschuß erledigt. Das ist ein großer Fortschritt gegen früher, insofern, da nicht in letzter Instanz die Direktion bzw. der Minister allein entscheidet, sondern dieses im Benehmen mit den an ihren Orten errichteten Arbeiterräten geschieht. Wahlberechtigt für den Arbeiter-Ortsausschuß sind alle mindestens 20jährigen Arbeiter und Arbeiterinnen. Vom 10. Februar 1917 bis zu diesem neuen Erlaß waren wahlberechtigt alle volljährigen Arbeiter, wenn sie Mitglied der Abteilung B der Arbeitspensionskasse, also 1 Jahr im Betrieb beschäftigt gewesen. Wählbar sind die Wahlberechtigten, die am Wahltag mindestens 6 Monate der Werkstätte oder der Dienststelle angehören, für die die Wahl vorgenommen wird. In der Verordnung vom 13. Oktober 1906 war die Wählbarkeit auf das 20. Lebensjahr und die Beschäftigungszeit auf 5 Jahre, in der Verordnung vom 10. Februar 1917 auf das 25. Lebensjahr und die Beschäftigungszeit auf 3 Jahre festgesetzt. Ein Fortschritt gegen früher ist also auch hier leicht zu erkennen. Natürlich ideal sind die Arbeiterausschüsse noch nicht, so manches ist noch verbesserungsbedürftig.

Die Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter

Vom 9. Januar 1919 ist durch eine Verordnung vom 1. Februar 1919 („Reichsgesetzbl.“ S. 132) dahin geändert, daß die Ueberwachungsstellen im Benehmen mit den Hauptfürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Anordnungen treffen können und daß eine Kündigung Schwerbeschädigter nicht vor dem 15. März 1919 erfolgen darf. Früher erfolgte Kündigungen werden erst am 15. März wirksam.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden

im 4. Vierteljahr 1918 stellte sich nach dem „Reichsarbeitsblatt“ auf 1 600 629 berichtende Mitglieder an den Stichtagen vom Oktober 1913 (0,7 Proz.), 26 144 (1,8 Proz.) und 86 061 (5,4 Proz.). In den entsprechenden Monaten des Vorjahres betragen die Verhältnisziiffern 0,7, 0,7 und 0,9 Proz. Es trat also bereits im letzten Quartal 1918 eine sprunghafte Zunahme der Arbeitslosigkeit ein.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ hat am 12. Februar d. J. mit ihrer Nr. 3 eine Auflage von 250 000 überschritten. Erst am Jahreschlusse 1918 konnte sie über eine Auflage von 200 000 berichten.

Gewerkschaftliche Fortschritte. Den starken Zubrang, dessen sich die Gewerkschaften nach der Demobilisierung zu erfreuen haben, mögen folgende Zahlen verdeutlichen. Im Verband der Bäcker und Konditoren hat sich die Mitgliederzahl von Ende November bis Ende Januar um 20 000 verstärkt. Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter berichtet gleichfalls über eine Zunahme von 20 000 Mitgliedern in 8 Wochen. Der Verband der Bureauangestellten verzeichnet 25 000 Neuaufnahmen als Ergebnis seiner jüngsten Agitationsarbeit. Der Fabrikarbeiterverband hat im 4. Quartal 1918 um 116 396 Mitglieder zugenommen und eine Stärke von 237 294 erreicht. Der Verband der Lithographen und Steindrucker hat vom 9. November bis zum 20. Januar 1503 Neuaufnahmen gehabt. Das Schuhmachersachblatt kann über eine Steigerung der Auflage auf 45 000 berichten. Am Jahreschlusse betrug die Mitgliederzahl noch 34 700.

Der Centralverband der Bäcker und Konditoren hatte am Jahreschlusse 23 930 Mitglieder gegenüber 7296 Ende 1917. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen 410 961,92 M., die Ausgaben 383 946,46 M., der Kassenbestand 466 625,77 M.

Eine Gauleiterkonferenz des Deutschen Buchbinderverbandes in Leipzig nahm Ende Januar Stellung zur Erhöhung der Steuerzuschulagen. Den vom Verband erhobenen Forderungen wurde einmütig zugestimmt. Bei der Beratung der Tariffrage kam das Verlangen nach Reichstarifen sowie nach Erfassung und besserer Bearbeitung der Nebenbranchen und nach einem besseren Zusammenwirken mit den übrigen graphischen Organisationen zum Ausdruck. Für den Dreistädtearif soll die gesetzliche Anerkennung nachgesucht werden. Der Verband der Deutschen Buchdrucker schloß das Jahr 1918 mit 564 071 M. Einnahme und 544 706 M. Ausgabe ab. Das Verbandsvermögen wird auf 12,5 Millionen Mark angegeben.

Der deutsche Chorfänger- und Ballettverband zählte am Jahreschlusse 106 Ortsverbände und 4101 Mitglieder, davon 674 beim Ballett. Die Verbands-einnahmen betragen im Jahre 1918: 96 259 M., die Ausgaben 85 678 M. Das Verbandsvermögen wird auf 82 410 M. angegeben.

Der Deutsche Eisenbahnerverband hat noch fortgesetzt eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Die Auflage des Verbandsorgans „Deutscher Eisenbahner“ beträgt 190 000. Große Mengen an Agitationsmaterial, Mitgliedsbüchern und sonstigen Materialien, die zur Ausstattung der örtlichen Filialen gehören, gelangen täglich zur Versendung. Es herrscht rege Tätigkeit. In allen größeren Filialen, die eine Mitgliederzahl von 3000 erreicht haben, werden Beamte angestellt, — bereits eine erhebliche Zahl. Eine Anzahl Bezirksleiter im Reich unterstützen die Verbandsleitung. Im Mai wird in Jena die erste große Generalversammlung stattfinden, eine Versammlung von Vertretern freigewerkschaftlich organisierter Eisenbahner, wie man sie bis jetzt in Deutschland noch nicht gesehen hat. Sehr schnell haben sich die Eisenbahner den Platz unter den freien Gewerkschaften erobert, auf den sie ihrer Wichtigkeit und Zahl nach hingehören, jedoch soll hierbei nicht verkannt werden, daß noch eine riesige Aufklärungsarbeit notwendig ist, um die Eisenbahner zu überzeugten Mitkämpfern in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu machen. Hierbei glaubt die Verbandsleitung auf die Unterstützung aller einsichtigen Gewerkschafter rechnen zu dürfen, denn es ist selbstverständlich, daß eine rasch aufblühende Organisation wie der Deutsche Eisenbahnerverband eine solche von allen Seiten bedarf.

Der Beirat des Bauarbeiterverbandes war am 29. und 30. Januar im Gewerkschaftshaus zu Hamburg versammelt, um Stellung zu nehmen zur Lage des Verbandes und zum Ablauf der baugewerblichen Tarifverträge am 31. März dieses Jahres. Der Verbandsvorsitzende Paepow berichtete über den Stand des Verbandes. Dieser ist insofern ungünstig, als die Mitgliederzahl aus der Zeit vor dem Kriege noch lange nicht wieder erreicht ist, obwohl während des Krieges über 85 000 Neuaufnahmen gemacht worden sind. Zurückzuführen ist dies auf die durch den Krieg eingetretenen Verluste. Nahezu 20 000 Mitglieder sind im Kriege gefallen. Die Zahl der Kriegsverletzten, die im Baugewerbe viel schwerer als in anderen Industrien unterzubringen sind, ist außerordentlich groß. Auch infolge der Gebietsverluste in Ost und West sind dem Verband zahlreiche Mitglieder verlorengegangen. Schließlich sind während des Krieges viele Mitglieder aus dem Baugewerbe und damit auch aus der Organisation verschwinden. Ein Teil der Mitglieder befindet sich noch freiwillig im Heeresdienst oder in Gefangenschaft, ein anderer Teil ist zwar schon aus dem Heeresdienst zurück, hat sich aber beim Verbande noch nicht angemeldet.

Alles das hat dazu geführt, daß die Mitgliederzahl des Verbandes mit etwa 155 000 zurzeit nur etwa halb so groß ist wie vor dem Kriege. Leider ist in nächster Zeit auf keine gute Bautätigkeit zu hoffen, weil überall Mangel an Baustoffen herrscht, so daß vorläufig an die Steigerung der Mitgliederzahl auf die alte Höhe nicht zu denken ist. Die Zahl der Arbeitslosen, die während des Krieges zuletzt ganz unbedeutend war, ist gewaltig gestiegen und noch von Woche zu Woche im Wachsen. Sie ging Ende Januar bereits über 20 000 hinaus. Die Unterstützung so großer Arbeitslosenmassen kostet der Verbandskasse beträchtliche Summen; im Januar leistete die Verbandshauptkasse an die Vereine zur Zahlung der Unterstützung einen Zuschuß von rund 600 000 Mk. Der Verband ist aber infolge seiner gesunden Finanzpolitik, die er stets und auch während des Krieges getrieben hat, in der Lage, allen statutarischen Ver-

pflichtungen auch bei noch größerer Arbeitslosigkeit gerecht zu werden.

Bei der Behandlung dieses Punktes ging die Konferenz auch auf die durch die Revolution geschaffene Lage der Gewerkschaften ein. Einmütig wurden die Gewerkschaften von allen Rednern auch in Zukunft für dringend notwendig erklärt. Möchten immerhin einzelne Aufgaben, die die Gewerkschaften bisher zu erfüllen hatten, in Zukunft von der Gesetzgebung oder auf anderem Wege erledigt werden: für die Gewerkschaften blieben trotzdem noch Aufgaben genug und zahlreiche neue kämen hinzu. Die Bauarbeiter wollen auch in Zukunft von der syndikalistisch-spartalistisch-kommunistischen „Einheitsorganisation“ nichts wissen, sie sehen ihre Interessenvertretung nicht in Betriebsräten, sondern in ihrer wirklichen alten centralen Einheitsorganisation, dem Deutschen Bauarbeiterverband.

Im Anschluß an diesen Punkt wurden von der Konferenz eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt. So sollen die im Wachdienst und beim Grenzschutz beschäftigten Mitglieder den vollen Beitrag zahlen und voll unterstützungsberechtigt sein. Mit dem Neben von Kriegsmarken, die im Bauarbeiterverband an die im Heeresdienst befindlichen Mitglieder während der ganzen Kriegszeit unentgeltlich verabsolgt wurden und als Vollbeiträge galten, soll am 1. März dieses Jahres Schluß gemacht werden. Zur gleichen Zeit soll die Zahlung von Unterstützung an die Familien eingezogener Mitglieder endgiltig eingestellt werden.

Bei Behandlung der Tariffrage stellte sich heraus, daß der Beirat des Bauarbeiterverbandes Tarifverträge auch in Zukunft für notwendig hält. Wegen der ungünstigen Bautätigkeit und der noch in voller Gärung und Klärung begriffenen politischen und sozialen Verhältnisse wurden aber von verschiedenen Seiten Bedenken laut, ob es zweckmäßig sei, sich jetzt schon endgiltig festzulegen, ob man in diesem Jahre die Neuordnung des gesamten baugewerblichen Tarifwesens anstreben oder die jetzt bestehenden Tarifverträge um ein weiteres Jahr verlängern solle. Beschlossen wurde, daß der Vorstand des Verbandes mit dem Arbeitgeberbund zwecks Abschluß eines Vertrages für das Tiefbaugewerbe, für das bis jetzt eine allgemeine tarifliche Regelung noch nicht besteht, verhandeln solle. Zum Abschluß der Tariffrage soll ein Verbandstag einberufen werden, der sich auch noch mit anderen wichtigen Fragen befassen soll. Ferner sollen in nächster Zeit Bezirkskonferenzen und für die Spezialgruppen der Isolierer, Fliesenleger und Stukkateure besondere Reichskonferenzen einberufen werden, auf denen die Berufsfragen dieser Gruppen behandelt werden sollen.

Der Verband der Friseurgehilfen beruft seinen 12. Verbandstag am 20. Mai d. J. nach Stuttgart ein. Auf der Tagesordnung sind außer geschäftlichen Beratungen vorgesehen: Tarifverträge, gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und Stellungnahme zur Reichsgewerbeordnung (Tit. VII).

Der Verband der Arbeiter der Hut- u. Filzwaren-Industrie hatte im 3. Quartal 1918 in den Filialen 34 364 Mk. Einnahmen und 25 318 Mk. Ausgaben, in der Hauptkasse 11 726 Mk. Einnahmen und 9162 Mk. Ausgaben.

In der „Metallarbeiter-Zeitung“ äußert sich der Verbandsvorsitzende G. Reichel über Tarifverträge und Sozialisierung aus Anlaß der Ablehnung eines Kollektivvertrages seitens der Berliner Verwaltungsstelle. Er bedauert diese Ab-

lehnung, die er auf unklare Vorstellungen über die zukünftige Gestaltung der deutschen Volkswirtschaft zurückführt. Dazu bemerkt Reichel:

„Die Sozialisierung legt die Konzentration des Kapitals und der Betriebsmittel auf technisch hoher kapitalistischer Stufenleiter voraus. Dieser Zustand wirtschaftlicher Geschlossenheit und organisatorischer Zusammenfassung des Privatkapitals ist bis jetzt nur in wenigen Industrien erreicht. Die vielen Klein- und Mittelbetriebe können mit erheblichem Nutzen nicht in Gesellschaftsbetrieb übergeführt werden. Hier ist die Sozialisierung nicht nur aus betriebs- und verwaltungstechnischen Gründen unmöglich, sondern auch wirtschaftlich für die Allgemeinheit nicht vorteilhaft. Kann sich aber die Sozialisierung vernünftigerweise zunächst nur auf die großen und dazu reifen Monopolindustrien erstrecken, so ist doch — abgesehen von der Notwendigkeit der Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auch in sozialisierten Betrieben, worauf noch zurückzukommen ist — die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen für alle in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen mit Rücksicht auf die kommenden Schwierigkeiten im deutschen Wirtschaftsleben geradezu eine Lebensnotwendigkeit für die Arbeiter. Diese Tatsache darf nicht übersehen werden, wenn man der Arbeiterchaft, wenn auch nur unbewußterweise, nicht großen Schaden zufügen will. Das aber tut die Berliner Entschließung, die das Uebereinkommen „grundsätzlich“ ohne Rücksicht auf die nur in beschränktem Maße jetzt mögliche Sozialisierung und ohne Kenntnis des Zeitpunktes ihrer Durchführung verwirkt.“

Schon aus diesen rein praktischen Erwägungen heraus ist die angenommene Entschließung unhaltbar. Es wird sich auch bald zeigen, daß die einzelnen Branchen, die nun zu dem Kollektivabkommen Stellung nehmen, teilweise eine ganz entgegengesetzte Haltung wie die Generalversammlung einnehmen werden, je nachdem sich die einzelnen Branchen aus kleinen, mittleren oder Großbetrieben zusammensetzen. In diesen Versammlungen stehen die Verbandsmitglieder auch nicht so stark unter dem Eindruck des vielfach falsch angewandten Begriffs der Sozialisierung der deutschen Volkswirtschaft. Hinzu kommt, wie ich schon in einem früheren Aufsatz bemerkte, daß sich die Staatsoverfassungen viel einfacher umgestalten lassen als unsere Volkswirtschaft. Diese besteht aus hunderttausenden Einzelunternehmungen, die nicht nur untereinander im eigenen Lande mit tausend geheimen Fäden verknüpft, sondern die auch weitgehend in der Weltwirtschaft verflochten sind oder wieder verflochten werden.

Das getroffene Uebereinkommen dürfte vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus nicht verworfen werden. Heute kann noch kein Mensch sicher sagen, auf welche Industriezweige neben dem Bergbau sich denn nun letzten Endes die Sozialisierung erstrecken wird und zu welchem Zeitpunkt sie praktische Gestalt annimmt. Ich bin dafür, Sozialisierungen vorzunehmen, soweit das wirtschaftlich möglich und für die Allgemeinheit vorteilhaft ist. Aber auch für sozialisierte Industrien sind kollektive Vereinbarungen nötig. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch den Staat im einzelnen ist ganz unmöglich. Aber Bürokratismus muß für die zukünftigen sozialisierten Wirtschaftszweige vermieden und die in Gesellschaftsbetrieb überführten Wirtschaftsunternehmungen höchster technischer Vollendung entgegengesetzt werden. Somit bringen sie weder den Arbeitern die erhofften vorbildlichen Arbeitsbedingungen, noch der Allgemeinheit den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen. Sie bedürfen einer viel freieren, von der Volksvertretung weniger abhängigen Verfassung, als die alten Staatsbetriebe, zum Beispiel Post und Eisenbahnen. Es ist daher unmöglich, daß der Staat alle Einzelheiten des gewerblichen Arbeitsvertrages festlegen kann. Er kann wohl die Dauer der täglichen Arbeitszeit vordrängen und weiter anordnen, daß den zwischen der Leitung der sozialisierten Industriebetriebe und den Arbeitern und ihren Organisationen abgeschlossenen Vereinbarungen gesetzliche Kraft zukomme. Schwierig, wenn nicht ganz unmöglich ist es aber, einen der gewerblichen Ausbildung und der Leistungsfähigkeit der Arbeiter der verschiedenen Gruppen innerhalb einer und derselben sozialisierten Industrie gerecht werdenden Arbeits-

lohn gesetzlich festzulegen. Die einzelnen Arbeitergruppen werden immer wieder im Hinblick auf ihre Bedeutung und Leistungsfähigkeit auch im sozialisierten Betrieb eine andere Bewertung ihrer Arbeitsleistung fordern als der Durchschnitt der Arbeiter. Vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus haben wir auch gar keinen Grund, dieses Streben nach höherer Bewertung der Arbeitskraft zu unterbinden, sondern müssen es fördern, weil es letzten Endes die Kraft darstellt, die umgestaltend wirkt und vorwärts führt. Die deutsche Industrie wäre nicht ohne den von der Arbeiterbewegung ausgehenden Antrieb zu der gewaltigen Höhe emporgestiegen, den sie beim Ausbruch des Krieges erreicht hatte. Die freie kollektive Vereinbarung über die Lohnhöhe und über die Lohnform für die einzelnen Arbeitergruppen ist gegenüber der gesetzlichen Regelung die vorteilhaftere Methode. Sie kann vor allem dem Stande der Lebenshaltung leichter folgen als die schwerfällige Gesetzgebung. Ihr ist daher zum Vorteil der Arbeiter der Vorkzug zu geben.“

Der Verband der Schneider und Schneiderinnen zählt nach seiner Abrechnung vom 3. Quartal 1918: 27 545 Mitglieder, davon 12 400 männliche und 13 678 weibliche. Die Quartalseinnahmen betragen 52 992 Mk., die Ausgaben 72 502 Mk.

Zum Anschluß der elsass-lothringischen Gewerkschaften an den französischen Gewerkschaftsbund.

Es sei mir gestattet, zu den Ausführungen im „Correspondenzblatt“ Nr. 4 über obiges Thema einiges zu sagen.

Für die in Straßburg und Mülhausen domicilierenden altelsässischen Gewerkschaftsführer und Parteigenossen war es, sobald der erste Frangose seine Nase durch das Weikurturm bereinigte, eine ausgemachte Sache, daß nun Elsass-Lothringen ein für allemal französisch sei. Die 14 Punkte Wilsons und der Wille der elsass-lothringischen Gesamtbevölkerung kommen für sie überhaupt nicht in Frage. Das Straßburger und Mülhauser Väterduzend „führender“ Genossen will es so, und damit basta. Nun erfreuen sich die guten Leute auch noch der Protektion des vom Kaffee „Größenwahn“ her seitdem bekannten früheren Abgeordneten für Metz, Georges Weill, der „zufällig“ beim tragischen Ende unseres unvergeßlichen Genossen Jaurès in Paris anwesend war, und in dessen Armen unser Freund sein Leben aushauchte. Es handelt sich darum auch gar nicht so sehr um selbstherrlich getroffene Maßnahmen der französischen Regierung selbst, sondern weit mehr um selbstherrlich getroffene Maßnahmen der dortigen führenden Genossen. Natürlich ergänzen sich beide Faktoren auf das innigste; die französische Regierung könnte keine besseren Agenten für ihre Sache finden, als es unsere früheren Genossen sind. Für den Kenner der Verhältnisse dort bietet das keine Ueberraschung. Das Band, das die elsass-lothringischen Gewerkschaftsführer mit den Zentralverbänden jenseits des Rheins verband, war ja von jeher ein sehr lockeres und drohte schon in Friedenszeiten oft genug zu zerreißen. Und die erste Maßnahme nach Kriegsausbruch war, ihren Mitgliedern zu empfehlen, keine Beiträge mehr zu zahlen. Mit der politischen Organisation war es das gleiche. Die Herren sozialdemokratischen Abgeordneten zahlten während des Krieges keine Beiträge mehr. Nicht mir das; das sozialdemokratische Parteiorgan, die „Freie Presse“, gerierte sich als das mächtigste Propagandaorgan für die französische Regierung, und ihre Aufsätze gipfelten in einer ebenso wütenden Hebe gegen die „Schwaben“. Zwischen den Reihen griffen einem die Aufforderung zu Schwabenpostromen entgegen, und die fanatisierten Bewohner besaßen diese Sprache nur zu gut. Die Folge

war Plünderung deutscher Kaufläden und Wohnungen selbst bei Tage. Der reichhaltig eingerichtete Zigarrenladen unseres Genossen Wöhle wurde nachts vollständig ausgeraubt und Wöhle noch obendrein verwundet; das alles unter den Augen einer hundertköpfigen johlenden Menge und französischer Militärs. In Neudorf, Vorort von Strassburg, wurde ein Laden bei hellem, lichten Tag unter den gleichen Umständen ausgeraubt. Einem Ladenbesitzer in Neudorf kostete es das Leben, indem er durch die Aufrichtung über die erfolgte Plünderung einen Herzschlag erlitt. Die Berichte hierüber in der „Freien Presse“ bilden einen Schandfleck. Sie waren derart, daß sie viel eher einen Anreiz denn eine Abmahnung bildeten.

Um wieder auf die Bestrebungen der elsass-lothringischen Gewerkschaftler betr. des Anschlusses an den französischen Gewerkschaftsbund zurückzukommen, sei hervorgehoben, daß es diese Führer gleich von Anfang an überaus eilig hatten. Bereits am 24. November wurden wir von Zumb zu einer Besprechung zusammengerufen und uns eröffnet, daß vor allem die Gewerkschaftsfunktionäre deutscher Abstammung auf Befehl der französischen Regierung ihre Ämter niederzulegen haben. Gleichzeitig sollte mit dem französischen Gewerkschaftsbund zwecks Anschluß in Fühlung getreten werden. Nun hat sich ja die berichtete Konferenz offiziell dafür entschieden. Warten wir ab, ob die Entwicklung der Gewerkschaften dort auch den Erwartungen der Führer entspricht.

Wie berichtet wird, beklagte sich der Strassburger Vertreter Laurent Meyer, bisher Geschäftsführer des Holzarbeiterverbandes und Landtagsabgeordneter, über die deutsche Zentralisation, die den elsass-lothringischen Gewerkschaften von ihren 29 Beamten 21 aufgezwungen hätte. Und daran soll die deutsche Zentralisation schuld sein? Die Angestellten sind doch durch die Mehrheit der Mitglieder gewählt worden. Ist es unsere Schuld, daß sich die altelsassischen Arbeiter in so geringer Zahl den Verbänden anschließen?

Es soll zugegeben werden, daß das preussische System wie ein Alpdrück auf der elsass-lothringischen Bevölkerung lastete. Aber wer war es, der diesem System stets mit aller Entschiedenheit entgegentrat? Etwa die Elsässer? Es hat lange genug gedauert, bis wir die elsass-lothringischen Kollegen einmal so weit hatten, sich überhaupt dem Verbandsanzuschließen, und im Vordertreffen standen überhaupt recht wenige. Immer wieder waren es die vielgeschmähten „Schwaben“, von denen sie sich die Kastanien aus dem Feuer holen ließen, um beim Aufessen einen desto größeren Appetit zu entwickeln. Und gerade das Verhalten Meyers war von jeher ein derart unkollegiales und ungewerkschaftliches, daß sich eine solche Klage besonders eigenartig ausnimmt. Er, als einer der allerschlimmsten „Schwabenkresser“.

Das uns im Augenblick der Besetzung durch die Franzosen gezeigte Gesicht dieser Leute ließ uns einen tiefen Blick in ihre Finsternis tun. Wir verachteten „Schwaben“ haben tatsächlich nicht den mindesten Grund, uns um das zukünftige Schicksal der Elsass-Lothringer zu kümmern. Das ist eine Sache, die die Elsass-Lothringer mit ihren Chauvinisten selbst auszumachen haben. Ist ihnen in der Mehrheit das Treiben dieser um den französischen Futtertrug sich balgenden Gesellen nicht genehm, dann sollen sie es ändern. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, tritt ja schon allmählich eine merkbare Ernüchterung ein selbst bei solchen, die sich beim Einzug der Franzosen mit „Vive la France“ und „nuff mit die Schwaben“ die Kehle heiser brüllten.

Von welchen Gedanken diese besondere Art von Gewerkschaftlern beherrscht sind, zeigen so recht die Ausführungen des lothringischen Vertreters, der anführte, es könnten durch den sofortigen Anschluß an den französischen Gewerkschaftsbund insofern Schwierigkeiten entstehen, daß durch die deutsche Organisation die Zurückzahlung der Beiträge an die Elsass-Lothringer erst nach Unterzeichnung des Friedensvertrages erfolgen könnte, und ihnen dadurch auch die Erwerbs- und die anderen Unterstützungen vorenthalten würden, worauf sie ein Recht hätten. Die Unannehmlichkeit sei um so größer, als die Gewerkschaften Elsass-Lothringens immer — und unter wieviel Anstrengungen — die ganze Höhe ihrer Beiträge einbezahlt haben, während die Berliner damit noch rückständig seien. Also Rückzahlung der Beiträge, trotzdem aber Zahlung der Erwerbs- und anderen Unterstützungen. Nicht übel! Wie es mit der Einzahlung der Beiträge in ganzer Höhe aussieht, darüber mögen sich die Zentralverbände äußern. Für das Elsass wird dies wohl zutreffen, soweit der Metallarbeiterverband und vielleicht noch ein paar kleinere Verbände in Frage kommen. Für andere Gruppen bildeten die Zentralverbände sehr häufig nur die Markenbezugsquelle und der geleistete Zuschuß für Agitationszwecke mag ganz beträchtlich die Einnahmen übersteigen, die aus Elsass-Lothringen flossen. Auch hierüber mögen sich die Zentralverbände äußern.

Dans Vortensfirchner.

Nachschrift der Redaktion. Genosse Vortensfirchner, der die Verhältnisse in unserem Grenzland als langjähriger Arbeitersekretär von Strassburg im Elsass kennt, mag durch das deutschfeindliche Verhalten einer Gruppe von Alteinheimischen sehr verärgert sein, um kurzer Hand auf die elsass-lothringischen Gewerkschaften zu verzichten. Wir sind indes der Meinung, daß über die Zugehörigkeit Elsass-Lothringens zu irgendeinem Staat erst die Bevölkerung selbst durch eine Volksabstimmung entschieden haben muß, ehe über die Zugehörigkeit der Gewerkschaften zu irgendeinem Bund weiter entschieden werden kann. Bis jetzt gehören die elsass-lothringischen Gewerkschaftsmitglieder noch zu den deutschen Gewerkschaften, eine Tatsache, die durch irgendeine Vertreterkonferenz nicht aus der Welt geschafft werden kann.

Kartelle und Sekretariate.

Von den Gewerkschaftskartellen.

Die Stelle des Kartellsekretärs für Danzig ist durch den jetzigen Arbeitersekretär in Stettin, Johannes Pagers, besetzt; allen übrigen Bewerbern besten Dank.

Gewerkschaftskartell Danzig, Fr. Arzyski.

Andere Organisationen.

Eine Vorstandskonferenz der D.-D. Gewerkschaften

am 31. Januar und 1. Februar in Berlin beschäftigte sich mit der politischen Lage und Nationalversammlung, der Lage der Gewerkschaften, der Beratung eines neuen Programmwerfs und mit Vorschlägen zur Tagesordnung des bevorstehenden Verbandstages der Gewerkschaften. Auch zur Frage der Sozialisierung wurde Stellung genommen und die

Ansicht vertreten, daß nur reife Betriebe dafür in Betracht kommen können. In den Gewerkschaften sei eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen und der Friedensstand bereits überschritten. Der Programmwurf, der keineswegs eine Abkehr von den bewährten Grundsätzen bedeute, sondern nur den veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trage, wurde zur redaktionellen Abänderung an den geschäftsführenden Ausschuss zurückverwiesen. Der nächste Verbandstag soll sich mit der Sozialisierung und der staatlichen Arbeitslosenversicherung befassen. Der Antrag einer Verschmelzung aller Gewerkschaften-Arbeiter- und Arbeitervereine wurde abgelehnt. Allseitig wurde eine stärkere Beteiligung der Gewerkschaften an Kongressen und ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen gewünscht.

Die Christlichen Gewerkschaften

sind in der Nationalversammlung nach der Angabe ihres Centralblattes durch 31 Angehörige vertreten, außerdem zählen sie unter dem Abgeordneten drei Freunde ihrer Bewegung.

Mitteilungen.

Arbeitersekretär für Magdeburg gesucht.

Für das hiesige Arbeitersekretariat wird ein Sekretär gesucht. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Zum Gehalt wird die örtliche Steuerzulage gewährt. Es wird auf eine erste Kraft reflektiert, die mit den Arbeiten eines solchen Instituts durchaus vertraut ist und womöglich eine mehrjährige Tätigkeit in gleicher Stellung nachweisen kann. Dienstjahre werden angerechnet. Der Antritt muß möglichst sofort erfolgen. Bewerbungen sind bis zum 24. 2. 19 an den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells Magdeburg, August Flügge, Gr. Müngstr. 3, zu senden.

Arbeitersekretär gesucht.

Das Halberstädter Gewerkschaftskartell sucht zum sofortigen Antritt einen Arbeitersekretär.

Die Bewerber müssen mit sozialpolitischen Gesetzen vertraut sein, organisatorische sowie rednerische Befähigung besitzen.

Die Bewerber wollen ihre frühere Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, sowie das Alter und sonstigen Familienstand schriftlich niederlegen und an den Vorsitzenden Alfred Lüders, Halberstadt, Gerberstr. 15, bis zum 20. Februar einreichen.

Gehalt nach Uebereinkunft.

Gewerkschaftssekretär für Osnabrück gesucht.

Das Gewerkschaftskartell für Osnabrück sucht zum 1. April einen Gewerkschaftssekretär, der auch befähigt sein muß, den Arbeitersekretär bei längerer Abwesenheit zu vertreten. Zu dem nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse geltenden Grundgehalt wird eine Steuerzulage von monatlich 100 Mk. gewährt. Die Gewährung einer besonderen Kinderzulage bleibt vorbehalten. Bewerbungen sind bis zum 28. Februar d. J. mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Arbeitersekretär Walter Hubert in Osnabrück, Weitergang 6, zu richten.

Die Stelle des Leiters des Arbeitsnachweises der Stadt Königsberg

ist neu zu besetzen.

Die Vergütung ist zunächst auf 7000 Mk. jährlich festgesetzt.

Personen, welche auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes und der Arbeitsvermittlung, sowie in der praktischen Volkswirtschaft Erfahrung besitzen und in gleichen oder ähnlichen Stellungen mit Erfolg tätig waren, wollen ihre schriftlichen Bewerbungen unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 22. Februar d. J. bei uns — Bureau IX — einreichen.

Königsberg i. Pr., den 5. Februar 1919.

Der Magistrat der Stadt Königsberg i. Pr.

Literarisches.

Neuerschienene Bücher und Schriften.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Paul Umbreit. Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege. 136 S. 2,50 Mk., geb. 4 Mk. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin.

Dr. W. Krieger. Die soziale Hilfsarbeit der deutschen freien Gewerkschaften während des ersten Kriegsjahres. Mit graph. Darstellungen. 176 S. Verlag von Albert Nauck, Berlin SW. 48.

H. Kersch. Der Vorkott. Eine sozialethische Untersuchung. 143 S. 2 Mk. Herdersche Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. B.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Vorgeklamarbeiter. Klassenbericht für das Jahr 1917. 31 S. Selbstverlag, Berlin.

Lagerarbeiter. Jahresbericht für 1917. 39 S. Selbstverlag, Berlin.

Textilarbeiter. 13. Bericht über die Lage der Textilindustrie und ihrer Arbeiter in der Kriegszeit. 15 S. Selbstverlag, Berlin.

— Zweite Konferenz der deutschen Tucharbeiter in Leipzig 1918. Verhandlungsbericht. 72 S. Selbstverlag, Berlin.

Transportarbeiter. Jahrbuch 1917. 248 u. 39 S. Verlagsanstalt „Courier“, Berlin.

b) Gewerkschaftskartelle.

Frankfurt a. M. Geschäftsbericht für die Jahre 1915 bis 1917. 72 S.

c) Ausland.

Schweiz. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells Zürich für 1917. 59 S.

d) Internationales.

Maler. 7. Internationaler Bericht der Centralverbände der Maler u. verw. Berufse. 1917. Verlag von O. Streine, Hamburg.

Parteiliteratur.

Arbeiter-Rotkalender 1919. Preis 1,50 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Max Adler. Die sozialistische Idee der Bewegung bei Karl Marx. 24 S. 60 Heller. Wiener Volksbuchhandlung Jg. Brand u. Co., Wien.

R. Kautsky. Sozialdemokratische Bemerkungen zur Uebergangswirtschaft. 166 S. 3 Mk. Leipzig, Buchdruckerei A.-G. Leipzig.

Vorwärts-Kalender 1919. 2,50 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Edmund Fischer. Das sozialistische Werden. Die Tendenzen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. 552 S. Verlag von Belt u. Co., Leipzig.